

Adolf Würth GmbH & Co. KG  
Reinold-Würth-Str. 12-17  
  
74650 Künzelsau

Ihr Zeichen : --  
Ihre Nachricht vom: 20.11.2017  
Mein Zeichen : 210007357  
Telefon : (02943) 897-66  
Telefax : (02943) 897-33  
E-Mail : lunkenheimer@mpanrw.de  
  
Datum : 12.01.2018

## **Führung von elektrischen Installationen über Brandwände**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 20.11.2017 fragten Sie an, ob die nachfolgend dargestellte Ertüchtigungsmaßnahme für die Leitungsführung von elektrischen Installationen für Solaranlagen über Brandwände geeignet ist, die brandschutztechnischen Anforderungen nach den Landesbauordnungen an Brandwände zu erfüllen.

Entsprechend der Musterbauordnung §30 dürfen Bauteile mit brennbaren Baustoffen Brandwände nicht überbrücken. Damit soll verhindert werden, dass Feuer und Rauch von einem Brandabschnitt über die Brandwand zum nächsten Brandabschnitt übertragen wird.

Aus der Praxis ergibt sich oftmals die Notwendigkeit, dass die elektrischen Installationen für Solaranlagen auf Dächern über die auskragenden Brandwände geführt werden müssen. Um eine Brandweiterleitung durch diese Elektroinstallationen zu verhindern, sollen die Kabel in dem Installationskanal mit der Bezeichnung „Würth Brandschutzkanal A“ gemäß der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (ABZ) Z-19.30-2214 vom 25.08.2016 verlegt werden. Die Länge des Kanals soll beidseitig der Brandwand 1500 mm betragen. Der Austritt / Eintritt der Kabel in den Installationskanal soll gem. Anlage 27 der o.a. allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfolgen (Mineralwollplatte oder Brandschutzstein). Weitere Details sind der Anlage 1 dieses Schreibens zu entnehmen.

Die o.a. dargestellten Maßnahmen sind nach Meinung des MPA NRW ausreichend sicher, eine Brandweiterleitung über die Brandwand hinaus zu verhindern. In den der ABZ zugrunde liegenden Brandversuchen wurde für den o.a. Installationskanal der Nachweis erbracht, dass bei einer Brandbeanspruchung nach DIN 4102-11 von innen und von außen keine Brandweiterleitung in den angrenzenden Brandabschnitt erfolgt. Durch die beidseitige Führung der Elektroinstallationen mit einer Länge von 1500 mm in dem Installationskanal wird dies ausreichend sicher hergestellt. In den Brandversuchen zeigte sich weiterhin, dass schon nach ca. 1 m Entfernung auf der feuerabgewandten Seite im Inneren des Kanals keine sichtbaren Schädigungen an den Elektroleitungen feststellbar waren und der im Inneren des Kanals aufgebrauchte Dämmschichtbildner keine Reaktionen mehr aufzeigte.

\*nach Landesrecht

Hausanschrift:  
Marsbruchstraße 186  
D-44287 Dortmund  
Telefon (02 31) 45 02-0  
Telefax (02 31) 45 85 49  
E-Mail: info@mpanrw.de  
Internet: www.mpanrw.de

Bahnstation: Dortmund-Hbf.  
Telegramme: prüfam Dortmund  
Öffentliche Verkehrsmittel  
Stadtbahn U47 ab Hbf.  
Richtung Aplerbeck  
bis „Allerstraße“

Außenstelle Erwitte  
Auf den Thränen 2  
D-59597 Erwitte  
Telefon (0 29 43) 8 97-0  
Telefax (0 29 43) 8 97-33  
E-Mail: erwitte@mpanrw.de  
Internet: www.mpanrw.de

Bankverbindung:  
Deutsche Bundesbank Filiale Dortmund  
IBAN DE 14440000000044001815  
BIC MARKDEF 1440  
BLZ 440 000 00  
Kto. 440 018 15  
Ust.-IdNr.: DE 124 728 648



Durch die Ein- bzw. Ausführung der Kabel in den Installationskanal über Mineralwollplatten / Brand-schutzsteinen ist nicht davon auszugehen, dass eine Brandeinleitung von außen in den Kanal erfolgen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gesamte Konstruktion in geeigneten zeitlichen Abständen auf Schäden, wie z. Bsp. Korrosion oder mechanische Beschädigungen zu untersuchen ist und im Falle einer Beschädigung der Schaden zu beseitigen ist.

Es kann daher zusammenfassend davon ausgegangen werden, dass für einen Zeitraum von 90 Minuten eine Brandweiterleitung durch die in dem Installationskanal geführten Elektroinstallationen über die Brandwand hinaus nicht auftreten wird und die Feuerwiderstandsklasse der Brandwand somit nicht beeinträchtigt wird.

Dieses Schreiben dient ausschließlich zur Vorlage bei der für die Genehmigung zuständigen Stelle. Dieses Schreiben ersetzt nicht die erforderliche Genehmigung entsprechend §67\* Musterbauordnung bzw. einen bauaufsichtlichen Nachweis.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



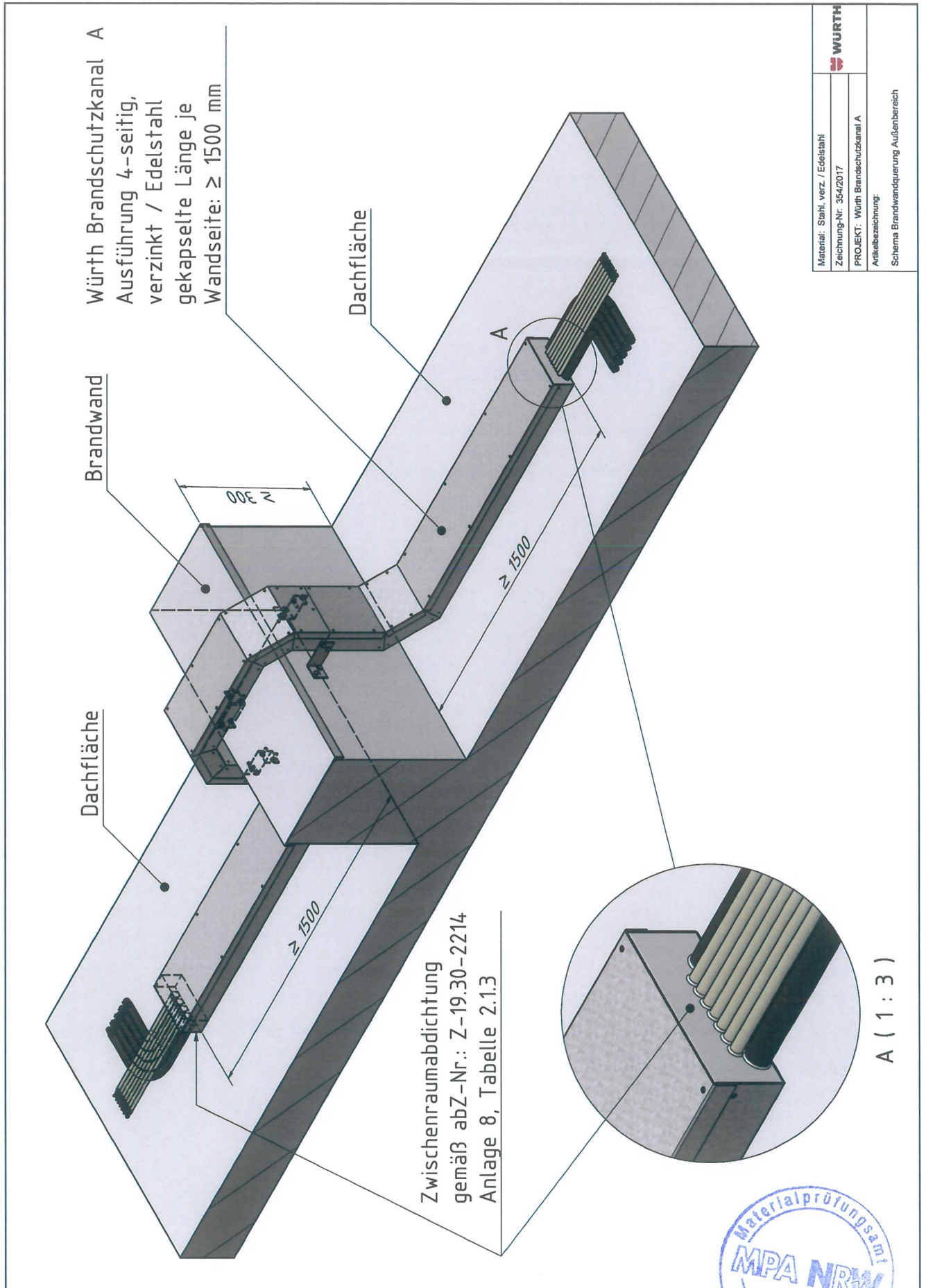
Dipl.-Ing. Katja Lunkenheimer



Anlage 1:  
Darstellung Elektroinstallationsverlegung

---

\*nach Landesrecht



Material: Stahl, verz. / Edelstahl	<b>WÜRTH</b>
Zeichnung-Nr: 354/2017	
PROJEKT: Würth Brandschutzkanal A	
Artikelbezeichnung:	
Schema Brandwandquerung Außenbereich	